1562 2010

## CDU Hechtsheim -Ortsbeiratsfraktion-

Frau Ortsvorsteherin Ursula Groden-Kranich o.V.i.A. Morschstraße 1 55129 Mainz-Hechtsheim -Ortsbeiratsfraktion-18. August 2010

## Anfrage "Lion-Feuchtwanger-Straße"

Der Bereich Lion-Feuchtwanger-Straße ist nur über zwei Zufahrten, einmal von der Straße "An den Mühlwegen" und zum anderen von der Straße "Am Dornsheimer Weg" zu erreichen, Die Straße "Am Dornsheimer Weg" ist durch das Zeichen "Verbot der Durchfahrt" mit dem Zusatz "Anlieger frei" gekennzeichnet. Diese Beschilderung erfolgte eigentlich, um Durchgangsverkehr, der die Ampelanlageg Heuerstraße/Bgm-Heinrich-Dreibus-Straße umgehen wollte, auszuschließen. Im Rahmen einer Verkehrskontrolle am Dornsheimer Weg wurden Bewohner der Lion-Feuchtwanger-Straße gebührenpflichtig verwarnt, da sie als Nichtanlieger durch die Straße "Am Dornsheimer Weg" fuhren, mit der Begründung, die Zufahrt zu ihren Häusern sei über die Straße "An den Mühlwegen" zu bewerkstelligen.

## Wir fragen an:

- -Ist diese Rechtsauffassung zutreffend?
- -Wenn ja, wie ist des durch eine Änderung der Beschilderung zu regeln, dass die Anwohner über den Dornsheimer Weg zu ihren Anwesen gelangen können.

Auch wird über verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehres berichtet, der zu Verwarnungen führt, da die Markierung der Parkplätze für die Anwohner scheinbar nicht eindeutig ist.

Wir fragen daher an:

-Ist es möglich, Parkplätze im öffentlichen Raum eindeutig zu markiern?

Für eine Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung wären wir sehr dankbar.

Gez. Franz Jung Fraktionssprecher